

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Band:** 55 (1958)

**Heft:** 5

**Artikel:** Aus der Geschichte der Armennot des Kantons Graubünden

**Autor:** Caduff, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836640>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL  
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

55. JAHRGANG

Nr. 5

1. MAI 1958

**Schweizerische Armenpfleger-Konferenz**  
**20. Mai 1958 in Rheinfelden**  
**«Erziehung und Fürsorge»**

## Aus der Geschichte der Armennot des Kantons Graubünden

Von *Chr. Caduff*, Kanzleichef, Chur

Im Jahre 1957 ist im Verlag Bischofberger & Co. in Chur das Buch «Beiträge zur Geschichte der Bündnerischen Kultur», Schriften von Pfarrer Dr. Benedikt Hartmann sel., ausgewählt von Eugen Heuß und Martin Schmid, erschienen, in dem ein Kapitel der «Armennot in Graubünden» gewidmet ist, das auch den Armenpfleger von heute interessieren dürfte.

Wie in diesem Bericht ausgeführt wird, soll in Graubünden vor dem Dreißigjährigen Krieg Bettel-Armut bei den Einheimischen eine Seltenheit gewesen sein. Dann kam die Schicksalswende des Dreißigjährigen Krieges, in Graubünden in Form der furchtbaren Bündner Wirren, und die Verarmung, die damals das Volk ergriff, war schlimm genug. Aber sie wurde gemildert, einmal durch die große Sterblichkeit der letzten Pestzeit, die den Überlebenden Grund und Boden zu billigem Preis zur Verfügung stellte, sodann aber durch die stark anwachsende Werbung des Auslandes für fremde Kriegsdienste. So sollen um 1740 über 10 000 Bündner Soldaten unter fremden Fahnen gestanden haben, das heißt gut 10% der Bevölkerung. Auch fanden Tausende von überzähligen Arbeitskräften im Gebiete der Republik Venedig ihr Auskommen. Damit war der Verarmung gewehrt, und es gibt Merkmale, aus denen sich schließen läßt, daß Graubünden von 1700 bis 1750 eine Zeit verhältnismäßigen Wohlstandes erleben durfte.

Die folgenden Jahrzehnte aber brachten einen Rückschlag nach dem andern. Zuerst kam die Katastrophe im Venezianischen, die in der Ausweisung sämtlicher Bündner aus diesem Land bestand. Dann kamen die schrecklichen Mißjahre von 1771 bis 1773, die die Armut des Volkes auf Jahre hinaus steigerten. Kaum hatte

man diesen Schlag überwunden, so ging's hinein in die Revolutionszeit und schließlich ins Schlimmste, die Kriegsjahre 1799 und 1800. Jetzt wurde Graubünden durch die Kriegsnot im eigenen Lande und durch nicht endenwollende Truppendurchmärsche in einer Weise mitgenommen, die der Beschreibung spottet. Eine weitere wirtschaftliche Schädigung größten Stils war die Konfiskation der Bündner Güter im Veltlin, womit ein großer Teil, nach zuverlässiger Schätzung mindestens ein Drittel des privaten Landesvermögens Graubündens, verloren ging. Es brauchte nun nur noch die allmähliche Einschränkung und Aufhebung des fremden Waffendienstes, und das Maß war voll. So gingen die Bündner ins 19. Jahrhundert hinein, und man ist nur erstaunt, daß sie nicht lauter jammerten und die Dinge mit einer gewissen Ruhe nahmen, von der wir heute lernen könnten.

Graubünden hat aber im 18. und bis weit hinein ins 19. Jahrhundert noch eine Landesgeißel gehabt, die schwerlich im gleichen Maße über irgendeiner anderen Gegend der Schweiz geschwungen wurde. Das war das fahrende Bettler- und Krämervolk, die Flut der heimatlos Herumziehenden, die im Frühling jeweils bei Martinsbruck hereinbrach, sich in die Täler verteilte und im Herbst über die St. Luziensteig wieder abfloß. Den Zustrom des fahrenden Volkes nach Graubünden zu erklären ist keine so einfache Sache. Zunächst war es ja das eigentliche Paßland, und der steigende Warenverkehr zeigte auch den Heimatlosen den Weg. Andere Länder, die bereits über straffere Polizeigesetze verfügten und die Kraft hatten, sie durchzuführen, schoben dieses Gesindel über ihre Grenzen. Aber eben an einer straffen Polizeiordnung fehlte es so peinlich in Graubünden, das sich aus einigen Dutzend Hochgerichten, das heißt Kleinstaaten, zusammensetzte, und es war den Fahrenden wohl bekannt, daß man in Graubünden jeweils in zwei Stunden im schlimmsten Fall die Grenze des nächsten Hochgerichtes erreichte und damit sich dem Arm der Polizei entzog.

Seit den bösen Mißjahren von 1771 und 1773 kämpften viele Bündner selbst mit der größten Not, und es gab nun auch in Graubünden Gemeinden, die mittellos verwaiste Kinder, wie auch strupierte und arbeitsuntüchtige Erwachsene, auf die Straße zum Bettel schickten. So mehrte man selbst die Leute von der Landstraße und verscherzte damit das moralische Recht, gegen sie einzuschreiten.

Als die Napoleonischen Kriege zu Ende waren, kam das schreckliche Mißjahr 1816 mit dem darauf folgenden, heute noch nicht vergessenen Hungerwinter. Es kam aber auch die stets geringere Möglichkeit, im fremden Waffendienst sein Brot zu verdienen, und so war die Armennot geblieben, wenn schon mit der Verbesserung der Polizei des fahrenden Volkes weniger geworden war. Ja, es gab eine neue Form der Armennot, die von 1835 weg immer die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Das war die Schwabengängerei. Jahr für Jahr, wenn kaum der erste Frühling sich regte, wanderten Hunderte von Bündner Kindern im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren nach Oberschwaben, in der Gegend nördlich vom Bodensee, um dort bei Bauern über Sommer ihren Unterhalt zu finden und, wenn möglich, auch etwas darüber hinaus zu erwerben. Man schien nun allmählich an der Harmlosigkeit dieses Brauches irre zu werden. Da die ersten Schwärme nach dem Schwabenland schon Ende Februar ausflogen, war selbstverständlich die Schulbildung dieser Kinder geschädigt. Man kam somit beständig in Konflikt mit den Bestrebungen jener Zeit zur Hebung der Volksschule. Schlimmer war, daß bei größerer Kinderzahl die übliche Begleitung durch eine ältere Frau oder auch durch den Waisenvogt einer Gemeinde auf der ja damals noch recht weiten Fußreise durchaus nicht mehr genügte, und Unsitten einrissen, ja Schlimmeres. Endlich aber nahm man

mit Recht Anstoß an der Art, wie die Kinder auf dem Markt in Ravensburg oder sonstwo feilgeboten wurden.

Es mag sein, daß die moralischen Nachteile der Schwabengängerei in der öffentlichen Auseinandersetzung etwas übertrieben wurden. Erfreulich ist, daß man diesmal nicht nur vom Übel redete, sondern tatkräftig Hand anlegte, es zu beheben. Das geschah auf verschiedene Weise und nicht zuletzt durch die Gründung von Waisenanstalten.

Im Jahre 1836 hatte sich in Chur ein Verein gebildet zur Errichtung einer Armenerziehungs- und Rettungsanstalt, wie man damals sagte, und man gründete die Anstalt Foral, die man mit Beginn des Jahres 1837 eröffnen konnte. Ende des gleichen Jahres erhielt das Prätigau seine Waisenanstalt Schiers. 1844 konnte das städtische Waisenhaus von Chur in Masans bezogen werden und 1845 ist dann die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Plankis gegründet worden, nachdem der in Bergamo tätig gewesene und 1841 in St. Gallen verstorbene Bündner Joh. Peter Hosang dem Kanton Graubünden für diesen Zweck ein Vermächtnis von 80 000.— Gulden hinterlassen hatte. Damit waren die Anfänge gemacht, um der damaligen Armennot, von der insbesondere die mittellosen Waisenkinder betroffen waren, zu steuern.

*P.S.* Zur Publikation vorstehenden Auszuges im « Armenpfleger » hat der Verlag Bischofberger & Co. in Chur in verdankenswerter Weise seine Zustimmung gegeben.

Das eingangs erwähnte Buch, das im Buchhandel erhältlich ist, hat noch weitere sehr interessante und lehrreiche Beiträge zur Geschichte der Bündnerischen Kultur und kann auch den Lesern des « Armenpflegers » bestens empfohlen werden.

## Hilfe für das behinderte Kind!

Vielfältig sind die Formen von Gebrechen im Kindesalter, ihre Ursachen, ihre Behandlung. Welch verschiedene Probleme stellen zum Beispiel ein taubstummes und ein gelähmtes Kind den Eltern, Lehrern und der Öffentlichkeit. Trotzdem sei hier weniger das Besondere als gleichsam ein allgemeines « Minimalprogramm » herausgestellt.

Dazu gehört als wichtigste Voraussetzung, daß das behinderte Kind *frühzeitig erfaßt* wird. Dies ist unmittelbar einleuchtend für alle medizinisch heilbaren oder doch besserbaren Zustände. Der Erfolg hängt hier wesentlich von der rechtzeitigen Hilfe ab: Säuglingsskoliose (Rückgratverkrümmung), Hasenscharte-Wolfsrachen, Klumpfüße, Hüftausrenkung, zum Teil Epilepsie sind bei frühzeitiger sachgemäßer Behandlung praktisch weitgehend heilbar. Aber auch bei Kinderlähmungsfolgen muß spezifische ärztliche Hilfe so früh als nur möglich einsetzen; ebenso bedürfen die manchmal vorkommenden Wachstumsstörungen (Pertessche Krankheit, Epiphysenlösung) rascher ärztlicher Behandlung, wenn nicht später Invalidität eintreten soll. Was aber auf medizinischem Gebiete gilt, ist auf pädagogischem genau so notwendig. Mit Recht haben Taubstummen-, Schwerhörigen-, und Sprachgebrechlichenschulen längst Kindergärten angegliedert, um schon die vorschulpflichtigen Kinder zu erfassen. Ja, die Entwicklung drängt heute sogar deutlich zu einer systematischen Anleitung der Eltern für die Förderung ihrer behinderter Kleinkinder. Anfänge in dieser Richtung bestehen bereits für taubstumme und für krampfge lähmte Kinder; sie wären besonders auch bei geistesschwachen Kindern sehr wünschbar.